

Von: "Hermann FRÜHSTÜCK" <hermann.fruehstueck@schule.at>
An: post.vdl@bgld.gv.at
Kopie: "Hermann Frühstück" <naturschutzorgane.bgld@gmx.at>
Datum: 17.02.2022 20:00
Betreff: Entwurf eines Gesetzes über die Einrichtung von Hinweisgebersystemen für die Meldung von Verstößen gegen bestimmte Rechtsbereiche und den Schutz von Hinweisgebern (EU-Hinweisgebergesetz - EU-HGG); Einleitung des Begutachtungsverfahrens (VDL/L.L13

Sehr geehrte Damen und Herren !

Der Verein der Bgld. Naturschutzorgane bedankt sich für die Möglichkeit zu einer Stellungnahme zu dem im Betreff angeführten Entwurf eines Gesetzes.
Per offener Frist wird mitgeteilt, dass der Verein der Bgld . Naturschutzorgane den Entwurf dieses Gesetzes ohne Einwand zur Kenntnis nimmt.

Für uns stellt sich die Frage, ob dieses Gesetz auch in unserer Tätigkeit zum Tragen kommt. Naturschutzorgane zur Unterstützung der Naturschutzbehörden (Land und BH's) im Vollzug des Bgld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes (NG 1990) sind in diesem Gesetz vorgesehen. Dem Gesetz nach können Naturschutzorgane bestellt werden und es unterscheidet nicht nach hauptamtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzorganen. Naturschutzorgane im Dienst, auch ehrenamtliche, sind öffentliche Wachen und sind dann verpflichtet, am Vollzug des Naturschutzgesetzes mitzuwirken. Somit sind sie auch verpflichtet, festgestellte Übertretungen und Verletzungen dieses Gesetzes an die zuständige Behörde zu melden.

Für eine entsprechende Antwort im Voraus herzlich dankend grüßt hochachtungsvoll,

Mag. Hermann Frühstück
Landesleiter der NO Burgenland

Dieses Mail wurde von meinem privaten PC gesendet.

Mail: naturschutzorgane.bgld@gmx.at

Verein Burgenländischer Naturschutzorgane VBNO
Landesleiter Mag. Hermann Frühstück
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt